



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00411**  
Datum: 26.09.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Schulz, Stefan  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU-Fraktion) zu öffentlichen Trinkeransammlungen respektive zur Situation in der Torstraße**

Aus der Berichterstattung der Städtischen Zeitung war zu entnehmen, dass sich ein Hauseigentümer in der Torstraße mittels Dornenbretter gegen Trinker auf seinem Grundstück gewehrt hat. Das Ordnungsamt hat die Dornenbretter inzwischen entfernt, was laut Berichterstattung der Städtischen Zeitung gegen den Willen des Hauseigentümers erfolgte.

Ich frage dazu:

- 1. Warum wurden die Dornenbretter entfernt?**
- 2. Wurde mit dem Hauseigentümer vorher, während oder nach dieser Ersatzvornahme gesprochen? Wenn nein, warum nicht?**
- 3. Öffentliche Trinkeransammlungen führen fast immer und unweigerlich zu Belästigungen von Anwohnern und zu Verschmutzungen. Was tut die Stadtverwaltung dagegen?**

gez. Stefan Schulz  
sachkundiger Einwohner



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

12. November 2019

**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 17.10.2019**  
**Anfrage des sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU-Fraktion) zu öffentlichen**  
**Trinkeransammlungen respektive zur Situation in der Torstraße**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00411**  
**TOP: 6.1**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Warum wurden die Dornenbretter entfernt?**

Die Dornenbretter stellten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar und wurden auf einer Mauer montiert, die im Eigentum der Stadt Halle (Saale) steht.

**2. Wurde mit dem Hauseigentümer vorher, während oder nach dieser Ersatzvornahme gesprochen? Wenn nein, warum nicht?**

Ja, die Stadt steht mit dem Hauseigentümer in Kontakt. Es fand auch ein Vor-Ort-Termin statt.

**3. Öffentliche Trinkeransammlungen führen fast immer und unweigerlich zu Belästigungen von Anwohnern und zu Verschmutzungen. Was tut die Stadtverwaltung dagegen?**

Der Verzehr von Alkohol in der Öffentlichkeit ist nicht verboten. Gemäß § 15 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist es u. a. verboten, sich zum Konsum von Alkohol niederzulassen, wenn als Folge hiervon die Gefahr besteht, dass andere Personen belästigt werden.

Es erfolgen Kontrollen im gesamten Stadtgebiet, teilweise auch in ziviler Kleidung. Festgestellte Verstöße werden konsequent geahndet.

Außerdem wurden die Geldbußen bei Kleinstmüll und öffentlichem Urinieren im Regelsatz auf 55 Euro angehoben. Im Juni 2018 hat die Stadt die Einsatzzeiten der städtischen Ordnungskräfte ausgeweitet: am Freitag und Samstag bis 24 Uhr, am Sonntag von 8 bis 18 Uhr. Zudem wurde die Zahl der Ordnungskräfte in den vergangenen Jahren stetig erhöht, von 68 im Jahr 2012 auf nunmehr 92 Mitarbeiter.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister